

INFO 4: Konsens hinter verschlossenen Türen

Parallel zur Ausbildung der konsensualen Herrschaft reduzierte sich der Kreis der Fürsten, auf deren Meinung es bei wichtigen Entscheidungen wirklich ankam, auf einen kleinen Kreis, dem aufgrund von Einfluss, Macht oder starker Persönlichkeit geistliche Fürsten wie die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier oder Salzburg und einige wenige Herzöge und Mark- und Pfalzgrafen angehörten. Ihren Rat holte sich der **König**, ein ungeschriebenes Gesetz befolgend, in vertraulichen Gesprächen und oft zähen Verhandlungen vor und während der Hoftage ein. Umgekehrt brachten Fürsten ihre Anliegen und Forderungen in solchen vertraulichen Gesprächen vor, bevor sie in aller Öffentlichkeit zur Sprache kamen. Wenn in den vertraulichen Gesprächen ein Konsens erzielt worden war, war es ein weiteres ungeschriebenes Gesetz, dass sich die weniger bedeutenden und angesehenen Adligen dann in den öffentlichen Beratungen des Hoftages diesem Votum anschlossen. Sie gehörten durch den Empfang von Lehen, Verwandtschaft, Heirat, verschiedenste Bündnisse und Abhängigkeiten zur engeren oder weiteren Gefolgschaft eines Fürsten oder des **Königs** und bildeten einen „Personenverband“, dessen personale Bindungen ebenso verpflichtend waren wie heutige Verträge oder gesetzliche Verpflichtungen. Wenn alle Beteiligten sich an diese ungeschriebenen Gesetze hielten, wurden unliebsame Überraschungen oder gar Konfrontationen auf Hoftagen vermieden und es konnte in ausgefeilten Zeremonien und Ritualen die „Einigkeit des Reiches“ demonstriert werden. Vor allem aber verlor niemand sein Gesicht und seine Ehre, indem ihm in aller Öffentlichkeit widersprochen wurde. Wie wichtig dies war, zeigt auch die Tatsache, dass Fürsten, die erkannten, dass ihre Position auf einem Hoftag weder die Unterstützung des **Königs** noch die der Mehrheit der anderen Fürsten erhalten werde, es vorzogen, den Hoftag zu verlassen oder erst gar nicht dort zu erscheinen.

Dieter Brückner